

Sitzung vom 5. Februar 1997

275. Anfrage (Engagement der Zürcher Regierung zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Brauerei Hürlimann)

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, und Mitunterzeichnende haben am 11. November 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Die im vergangenen Sommer fusionierte Feldschlösschen-Hürlimann-Gruppe will die Bierproduktion Ende des kommenden Jahres weg von der traditionellen Braustätte Zürich nach Rheinfelden verlagern. Und dies, obwohl die Brauerei Hürlimann vor der Fusion ein selbständiges, profitables Unternehmen gewesen ist. 270 Arbeitsplätze sollen in Zürich abgebaut werden, rund 150 davon durch Entlassung. Viele Brauereiangestellte müssen fürchten, Ende des kommenden Jahres arbeitslos zu sein. Lehrlinge wissen nicht, ob und wo sie ihre Lehre beenden können.

Der Stadtrat von Zürich setzt sich in direkten Gesprächen mit der Konzernleitung der Feldschlösschen-Hürlimann Holding AG für den Erhalt der Arbeitsplätze in Zürich ein. Auch in Freiburg setzen sich Stadt- und Kantonsregierung für die Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Brauerei Cardinal ein, welche vom gleichen Schicksal wie die Brauerei Hürlimann betroffen ist. Vom Regierungsrat des Kantons Zürich war bis zum heutigen Zeitpunkt hingegen noch keine Reaktion zu vermelden.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Wurde der Regierungsrat durch die Verantwortlichen der Feldschlösschen-Hürlimann Holding AG vorgängig zu den öffentlichen Verlautbarungen über die Schliessung der Brauerei Hürlimann informiert?
2. Was hält der Regierungsrat von den Bemühungen, die Brauerei Hürlimann zu erhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Stadtzürcher Regierung in Verhandlungen mit der Konzernleitung der Feldschlösschen-Hürlimann-Gruppe zu treten, mit dem Ziel, möglichst viele Arbeitsplätze in Zürich zu erhalten?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat wurde von der Brauerei Hürlimann AG kurz vor der öffentlichen Bekanntgabe über die Stilllegung der Produktion in der Brauerei Hürlimann orientiert. Nach der öffentlichen Bekanntgabe wurden der Direktion der Volkswirtschaft Unterlagen über die Hintergründe der Schliessung, den zeitlichen Ablauf und den vorgesehenen Sozialplan zugestellt. Daraus ergab sich, dass den von der Schliessung des Produktionsbetriebes in Zürich betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nach Möglichkeit andere Arbeitsplätze in der Feldschlösschen-Hürlimann-Gruppe angeboten und die Zahl der eigentlichen Entlassungen durch Fluktuation und Frühpensionierung auf rund 150 beschränkt werden soll; die bestehenden Lehrverhältnisse können weitergeführt werden. Nach Beendigung der Restrukturierungsmassnahmen wird die Feldschlösschen-Hürlimann Holding AG rund 600 Arbeitsplätze im Kanton Zürich beibehalten. Sodann fand ein Gespräch zwischen der federführenden Gewerkschaft und der Direktion der Volkswirtschaft statt.

Besondere Aktivitäten der Behörden zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, die infolge des Strukturwandels aus wirtschaftlichen Gründen abgebaut werden, müssen mit Zurückhaltung entfaltet werden. Es wäre nicht sinnvoll, dort wo – wie im vorliegenden Fall – Überkapazitäten bestehen, auf die Erhaltung bestimmter Betriebe zu drängen und damit die langfristige Sicherung anderer Arbeitsplätze im Unternehmen zu gefährden. Eine Strukturhaltung, wie sie von verschiedener Seite gefordert wurde, müsste die Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Unternehmens beeinträchtigen. Hingegen darf privaten Initiativen zur Erhaltung oder Neunutzung des Betriebes Hürlimann, die mit den Eigentümern abgesprochen wurden, nichts in den Weg gelegt werden; diese werden vielmehr im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unterstützt.

Die langfristig nachhaltige Stärkung der Wirtschaft im Kanton Zürich und damit auch die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen ist ein vorrangiges Ziel des Regierungsrats. Ziele und Einzelmassnahmen sind in den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 des Regierungsrates und im Bericht des Regierungsrates (Vorlage 3492) zu den Postulaten KR-Nr. 330/1992 betreffend Abbau von Wirtschaftshemmnissen, KR-Nr. 331/1992 betreffend Liberalisierungs- und Vitalisierungsprogramm, KR-Nr. 125/1993 betreffend Massnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Zürich und KR-Nr. 174/1995 betreffend Massnahmen zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Zürich enthalten. Darüber hinausgehende Eingriffe des Staates entfalten erfahrungsgemäss keine nachhaltige Wirkung. Soweit vom Staat mit seinen Mitteln die Folgen der in der Feldschlösschen-Hürlimann-Gruppe bevorstehenden Entlassungen gemildert und die rasche Wiederbeschäftigung gefördert werden können, besteht selbstverständlich die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi